

## Unsinniger Abbau der Stempelsteuer

Die Schweiz kennt ihn seit bald hundert Jahren. Der Stempel, eine Abgabe auf Börsentransaktionen, die dem Bund 3 der insgesamt 44 Milliarden Franken einbringt, die er an Steuern einnimmt. Den Neoliberalen ist diese Stempelsteuer ein Dorn im Auge. Sie sagen, sie belaste die Investitionen und behindere die Anpassung der Kapitalverteilung.

Der erste Angriff auf die Stempelsteuer ist 1991 lanciert worden. Er kam als Teil eines Steuerpakets vors Volk, das in der Abstimmung keine Chance hatte. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben darauf den Abbau der Stempelsteuer aus dem Revisionspaket herausgebrosen und im September 1992 die Zustimmung der StimmbürgerInnen erhalten. 1999 und 2000 ist die Stempelsteuer in zwei dringlichen Bundesbeschlüssen erneut abgebaut worden. Die Änderungen laufen jedoch Ende 2005 aus.

Mit dem Steuerpaket, das vor einem Jahr abgelehnt worden ist, sollten diese dringlichen Massnahmen ins ordentliche Recht überführt werden. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben auf das Nein der StimmbürgerInnen zum Steuerpaket so reagiert wie vor 14 Jahren: Die im Paket abgelehnte Revision der Stempelsteuer ist von den Räten als Einzelmassnahme beschlossen worden.

Von den Entlastungen, die eine halbe Milliarde Franken ausmachen, profitieren vor allem Aktiengesellschaften mit ausländischem Geschäftssitz, Banken und Börsenagenten. 200 Millionen Einnahmehausfälle werden durch die 1999 eingeführte Stempelpflicht für die Anlagen von Pensionskassen kompensiert. Diese ziemlich absurde Umverteilung der Lasten bekämpfen wir mit dem Referendum.

Ein Referendum, bei dem es um viel geht. Wenn die Stempelsteuer in den letzten Jahren nicht abgebaut worden wäre, würde heute kein Loch in der Bundeskasse klaffen. Wenn wir die jetzige Vorlage nicht blockieren, wird die Rechte auch die verbleibenden 3 Milliarden Franken an Stempelleinnahmen zu liquidieren versuchen.

Wenn das Referendum Erfolg hat und die dringlichen Massnahmen im nächsten Jahr aufgehoben werden müssen, würden der Bundeskasse umgekehrt jährliche Zusatzeinnahmen von rund 250 Millionen Franken zufließen. Zusatzeinnahmen, mit denen wir den Abbaugelüsten der Rechten bei der Bildung, dem öffentlichen Verkehr und den Sozialausgaben Grenzen setzen können.

Walter Angst, PdA-Zürich